

**Generalversammlung der Swiss Life Holding AG**  
**Zürich, 6. Mai 2010**

**Rolf Dörig**  
**Präsident des Verwaltungsrats**

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre  
meine Damen und Herren

Swiss Life blickt auf ein ereignisreiches 2009 zurück.  
Insbesondere die ersten Monate des vergangenen Jahres  
waren immer noch geprägt durch die Finanzmarktkrise. Sie  
erinnern sich – auch unsere Aktie geriet unter Druck.

Rund ein Jahr später dürfen wir feststellen: Swiss Life ist  
insgesamt gut durch die Finanzmarktkrise gekommen – dank  
der ausgezeichneten unternehmerischen Substanz, der  
finanziellen Solidität, der vielfältigen und engen Kunden-  
beziehungen, aber auch dank dem ausserordentlichen  
Engagement aller Mitarbeitenden; ihnen gebührt unser  
besonderer Dank.

Die strategischen Wegmarken haben sich bewährt. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Gegenüber 2008 machte das Unternehmen 2009 operativ markante Fortschritte. Der Reingewinn aus dem fortgeführten Versicherungsgeschäft betrug 324 Millionen Franken – dies gegenüber einem Verlust von 1,1 Milliarden im Vorjahr. Zugleich wuchs das Prämienvolumen um 9 Prozent auf über 20 Milliarden Franken. Und im ersten Quartal 2010 sogar um über 20 % gegenüber der Vorjahresperiode.

Diese Zahlen bestätigen, was für Swiss Life und für uns alle vor allem wichtig ist: Swiss Life genießt das Vertrauen der Kunden, für die wir – auch in einem schwierigen Umfeld – jederzeit ein verlässlicher Partner gewesen sind. Das sind beste Voraussetzungen, um die Zukunft mit Zuversicht und Elan anzugehen.

2009 war für die Weltwirtschaft erneut ein anspruchsvolles Jahr. Zwar standen nach der Finanzmarktkrise die Zeichen bereits wieder auf Erholung, und die Finanzmärkte zeigten eine eindruckliche Aufwärtsdynamik. Auch das Vertrauen der Anleger und Konsumenten kehrte langsam zurück.

Und doch: Es wäre verfehlt, nun einfach wieder zur Tagesordnung überzugehen. Die Finanzmarktkrise hat weltweit fundamentale Fragen aufgeworfen. Einfache

Antworten darauf gibt es nicht. Die Krise hinterliess Spuren – sowohl in der Politik wie in der Wirtschaft, aber auch im Alltag vieler Menschen.

Es ist verständlich, dass nach den Turbulenzen der letzten Jahre die Forderungen nach drastischen Veränderungen immer stärker zu hören sind. Ebenso nachvollziehbar ist, dass das Volk gegenüber uns Verantwortlichen in der Wirtschaft misstrauischer geworden ist.

Als Führungskräfte der Schweizer Wirtschaft müssen wir diese Skepsis ernst nehmen. Die Kritik darf nicht als eine blosse, kurze Modeerscheinung abgetan werden. Sie ist Ausdruck eines Wandels, der weite Bereiche der Wirtschaft, der Politik und unserer Gesellschaft erfassen wird. Deshalb müssen alle Beteiligten – Gesellschaft, Politik und Wirtschaft – nicht bloss Partikularinteressen verfolgen, sondern gemeinsam zu Lösungen beitragen, die letztlich unserem Land als Ganzes dienen.

Dabei gilt es jedoch, Augenmass zu wahren und die Errungenschaften einer vitalen, freien Marktwirtschaft nicht mit über-rissenen Regulierungen aufs Spiel zu setzen. Wir sollten alles daran setzen, den für den wirtschaftlichen und technischen Fortschritt nötigen Freiraum nicht aus Angst und Risiko-aversion zu gefährden.

Es hat schon immer die Stärke der Schweiz ausgemacht, dass wir stets darauf aus sind, pragmatisch und dennoch nach eigenständigen, klaren Prinzipien zu arbeiten. Wir müssen deshalb mit Augenmass die unternehmerische Freiheit weiter fördern und auch fordern. Dies ist auch der Grund, warum sich Swiss Life für Transparenz und klare regulative Leitplanken einsetzt. Leitplanken, die allerdings auch im internationalen Umfeld Sinn machen müssen.

Es kann nicht sein, dass wir aus selbstaufgelegtem Handlungs-  
zwang unsere Wettbewerbsfähigkeit gegenüber ausländischen Konkurrenten bzw. in ausländischen Märkten leichtfertig schwächen.

Es darf auch nicht sein, dass als Folge der Finanzkrise heute einfach alle Finanzdienstleistungsunternehmen bzw. Versicherungen und Banken in einen Topf geworfen und unter Generalverdacht gestellt werden.

Vergessen wir eines nicht: Die Versicherungsindustrie spielt für die Schweizer Volkswirtschaft – gerade heute und in Zukunft – eine wichtige Rolle. Rund 130 000 Mitarbeitende stehen für die Schweizer Assekuranz weltweit im Einsatz. 156 000 Unternehmen vertrauen in der beruflichen Vorsorge auf Lebensversicherer. Schweizer Versicherer sorgen dafür,

dass sich unternehmerische Initiativen und wirtschaftlicher Fortschritt entfalten können.

Und: Unsere Versicherungsindustrie ist ohne Staatshilfe oder Unterstützung durch den Finanzmarkt durch die Krise der letzten Jahre gekommen.

Auch im europäischen Kontext lässt sich die Leistungsfähigkeit des schweizerischen Versicherungsstandorts sehen. Und wir haben gute Chancen, unsere Position innerhalb Europas weiter zu stärken.

Aufgrund der bei uns in der Schweiz angesiedelten Expertise bieten sich uns im internationalen Kontext Chancen, die nicht aufs Spiel gesetzt werden sollten.

Die Bedeutung der Versicherungsindustrie für das Schweizer Vorsorgesystem ist auch im Vorfeld der Volksabstimmung zum Umwandlungssatz im März thematisiert worden. Das Abstimmungsergebnis ist an Deutlichkeit nicht zu übertreffen. Dennoch sind verschiedene Interpretationen des Ergebnisses möglich.

Auf der Hand liegt für mich in diesem Verdikt eines: Die Menschen haben Angst, ihren dritten Lebensabschnitt nicht mehr finanzieren zu können. Als ein führender Anbieter von

Vorsorgelösungen müssen wir diese Ängste sehr ernst nehmen – auch wenn die Auswirkungen des Abstimmungsergebnisses uns private Lebensversicherer nicht unmittelbar treffen. Denn die zu hohen Umwandlungssätze führen ja primär dazu, dass jährlich eine Umverteilung von Arbeitnehmern zu Neurentnern stattfindet. Hier bürden wir insbesondere den Jungen viel, ja zuviel auf. Das ist ungerecht.

Das klare Ergebnis darf auch nicht dazu verführen, unser bewährtes Dreisäulensystem zu schwächen und den Wettbewerb zu eliminieren. Sollte es Ziel gewisser politischer Kreise sein, uns als leistungsstarke Privatversicherer aus dem Markt zu drängen, dann wäre das eine für das ganze Schweizer Vorsorgesystem bedenkliche Entwicklung. Ich bin aber zuversichtlich, dass der Schweizer Souverän sehr wohl zu unterscheiden vermag, was sinnvoll und was rein populistisch-politisches Säbelrasseln ist.

Und lassen Sie es mich bei dieser Gelegenheit deutlich sagen: Als Swiss Life sind wir stolz darauf, dass wir in der beruflichen Vorsorge eine wichtige Rolle spielen. Gerade bei kleinen Unternehmen, von denen wir in der Schweiz 34 000 mit ihren über 600 000 Mitarbeitenden versichern. Diese Unternehmen mit ihren Vorsorgeeinrichtungen finden bei uns Vollversicherungslösungen, die sie von allen Risiken entbinden. Solche Betriebe laufen dank unserer Vollversicherungslösung nicht

Gefahr, in Unterdeckung zu geraten und Sanierungsmassnahmen, notfalls sogar Rentenkürzungen vornehmen zu müssen.

Unser Angebot erlaubt es ihnen, für ihre Versprechen gegenüber ihren Angestellten geradezustehen – in guten wie in schlechten Zeiten. Diese Sicherheit bieten nur private Lebensversicherer. Sollten sich indes die Rahmenbedingungen künftig weiter und massiv verschlechtern, werden sich die Versicherer gezwungenermassen überlegen müssen, ob sie das Vollversicherungsmodell noch weiter tragen können.

Wir sind seit letztem Jahr daran, Swiss Life zu einem Vollsortimenter zu entwickeln. Dabei stellen wir die individuellen Ansprüche der Kunden ins Zentrum. Letztlich soll der Kunde entscheiden, welches Modell für ihn am meisten Sinn macht. Dies erhöht unsere unternehmerische Flexibilität im Bereich der zweiten Säule. Für jene Kunden wiederum, die andere Angebote als das Vollversicherungsmodell nachfragen, können wir bereits heute interessante Alternativen anbieten.

Bei Swiss Life sind wir der festen Überzeugung, dass wir im BVG-Geschäft attraktive Lösungen anbieten und eine wichtige volkswirtschaftliche Rolle innehaben.

Wir stehen zu dieser Verpflichtung, sind aber als ein marktwirtschaftlich geführtes Unternehmen auch Ihnen als Eigentümer verpflichtet, sehr geehrte Damen und Herren, eine angemessene Rendite zu erwirtschaften.

So wie die aktuellen Rahmenbedingungen ausgestaltet sind, kann Swiss Life dieses Geschäft gut betreiben. Die Kunden haben die freie Wahl – der Wettbewerb spielt.

Privatversicherer sind heute wichtige Anbieter einer sicheren Vorsorge. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass dies so bleibt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den wichtigen Themen des Verwaltungsrats zählt auch die Festlegung der Vergütungspolitik des Unternehmens. Wir haben unsere Vergütungspolitik im Entschädigungsbericht, der Teil des Geschäftsberichts bildet, ausführlich dargelegt. Wie bereits an der letztjährigen Generalversammlung unterbreiten wir Ihnen den Entschädigungsbericht unter Traktandum 1.2 auch dieses Jahr wieder separat zur Abstimmung.

Die wichtigsten Elemente unserer Vergütungspolitik stelle ich Ihnen gerne kurz vor.

Wie mein Vorgänger Bruno Gehrig Ihnen an der letzten Generalversammlung angekündigt hatte, haben wir einen separaten Nominations- und Entschädigungsausschuss gebildet.

Es gehört zu den Aufgaben dieses Gremiums, den Verwaltungsrat bei der Erarbeitung der Personal- und Entschädigungspolitik zu unterstützen und in diesem Zusammenhang auch Vorschläge zur Festlegung der individuellen Vergütungen der obersten Führungsorgane der Swiss Life-Gruppe zu unterbreiten.

Die Entschädigungspolitik des Unternehmens zielt als wichtiger Bestandteil der Personalpolitik darauf ab, qualifizierte Mitarbeitende an das Unternehmen zu binden und neue, sehr gut ausgewiesene Mitarbeitende zu gewinnen. Die Gesamtentlohnung berücksichtigt die beruflichen Fähigkeiten, die Verantwortung und die persönlichen Leistungen der Mitarbeitenden. Sie setzt sich aus einem Grundsalar sowie variablen kurz- und langfristigen Entlohnungskomponenten zusammen und enthält auch die Beiträge für die Alters- und Risikoversorge. Das Grundsalar, das auf die Funktion und die persönlichen Fähigkeiten abstellt, wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die variablen Entlohnungskomponenten sind an die strategischen Vorgaben des Unternehmens und

die damit verbundenen finanziellen und personalpolitischen Ziele geknüpft.

Die Ausgestaltung und die Festsetzung der Entschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats fallen gemäss Organisationsreglement in den Zuständigkeitsbereich des Gesamtverwaltungsrats, wobei der Nominations- und Entschädigungsausschuss entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Ebenso legt der Verwaltungsrat die Richtlinien der Entschädigungspolitik des Unternehmens fest. Er berücksichtigt dafür Regelungen von anderen Unternehmen ähnlicher Grösse und Branchen aufgrund allgemein zugänglicher Angaben und zieht gegebenenfalls Studien externer Fachleute bei. Im Sinne dieser Richtlinien erarbeitet der Nominations- und Entschädigungsausschuss auch Vorschläge zuhanden des Verwaltungsrats zur Festlegung und Aufteilung des Bonuspools für alle Mitarbeitenden sowie zur Festlegung der individuellen Entschädigungen der Mitglieder der Konzernleitung.

Der Bonus für das betreffende Geschäftsjahr wird – bezogen auf die Zielvorgaben – durch die tatsächlich erbrachten Leistungen von Einzelpersonen und Teams sowie durch das Jahresergebnis der Swiss Life-Gruppe bestimmt.

Die prozentuale Gewichtung hängt von der Stellung und der Aufgabe der Mitarbeitenden ab. Auf Stufe Konzernleitung kann der Bonus in bar für das betreffende Geschäftsjahr im Falle einer maximalen Zielerreichung höchstens den Betrag des Grundsälärs erreichen. Die persönliche Leistung und die Zielerreichung werden jährlich im Rahmen des gruppenweit institutionalisierten Prozesses für die Mitarbeiterbeurteilung bewertet.

Neben den quantitativen Gruppenzielen werden für die Beurteilung der Zielerreichung ebenso die fachliche Expertise, Unternehmertum, Aufgabenerfüllung, Zusammenarbeit und Führung einbezogen. Um überhaupt Anspruch auf einen allfälligen Bonus in bar zu erhalten, ist eine Zielerreichung von mindestens 80 Prozent erforderlich.

Der Nominations- und Entschädigungsausschuss bestimmt die Mitglieder der Konzernleitung und weitere Mitglieder des obersten Kaders der Swiss Life-Gruppe, die am Aktienbeteiligungsprogramm teilnehmen.

Gemäss diesem Programm werden den Teilnehmenden anwartschaftliche Bezugsrechte in Form von sogenannten Performance Share Units auf Aktien der Swiss Life Holding zugewiesen. Diese berechtigen nach Ablauf von drei Jahren zur Zuteilung von Aktien der Swiss Life Holding, falls über die

dreijährige Laufzeit die vorgegebenen Performancekriterien erfüllt werden. Diese Performancekriterien werden im Geschäftsbericht detailliert beschrieben.

Verlangt wird zum einen ein wesentlicher Anstieg des Aktienkurses der Swiss Life Holding und zum anderen eine gute Performance im Vergleich zu anderen europäischen Versicherungsunternehmen. Je nach Entwicklung dieser zwei Performancekriterien innerhalb von drei Jahren kann sich die Anzahl der zuzuteilenden Aktien maximal um den Faktor 1,5 erhöhen oder auf null reduzieren.

Damit ist auch eine Malus-Komponente eingebaut, die sicherstellt, dass das Management – gestützt auf die zugewiesenen anwartschaftlichen Bezugsrechte – nach drei Jahren nur dann Aktien zugeteilt erhält, wenn eine entsprechende, objektiv messbare Performance erzielt worden ist.

Swiss Life verfügt mit der heutigen Entschädigungsregelung über ein modernes Vergütungskonzept, das den Interessen der Aktionäre und der bei uns versicherten Kunden an einer langfristigen Wertschöpfung und einer sicheren Vorsorge angemessen Rechnung trägt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen die Grundsätze unserer Entschädigungspolitik etwas näher gebracht zu haben.

Sehr verehrte Damen und Herren,

Swiss Life ist auf Kurs. Sie ist solide und auf gutem Weg. Und sie hat das Jahr 2009 dazu genutzt, sich in wesentlichen Bereichen zu verbessern. Bruno Pfister, unser Konzernchef, wird Ihnen im Anschluss dazu weiterführende Angaben machen.

Als Anbieter von Vorsorgelösungen für Private und Unternehmen leistet Swiss Life einen Beitrag an die Stabilität der Vorsorgesysteme in den Märkten, in denen sie präsent ist. Unsere Kernaufgabe ist es seit über 150 Jahren, den Kundinnen und Kunden eine finanziell sichere Zukunft zu ermöglichen. Diese Aufgabe macht uns stolz. Denn die finanzielle Sicherheit der Menschen, die Absicherung von Risiken wie Invalidität und Todesfall, sind Themen, die unsere Gesellschaft bewegen. Morgen noch intensiver als heute.

Die demografische Entwicklung und die Limiten staatlicher Vorsorgesysteme setzen Staaten und ihre Bürger unter Zugzwang. Die eigene Zukunft finanziell abzusichern wird vermehrt zur persönlichen Aufgabe jedes Einzelnen.

Lebensversicherungen mit ihren sicheren, flexiblen Vorsorgelösungen werden deshalb an Bedeutung gewinnen. Bei Swiss Life haben wir die Voraussetzungen geschaffen, um im attraktiven Vorsorgemarkt eine starke Rolle spielen zu können und profitabel zu wachsen.

Sie, meine Damen und Herren, sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Weiterentwicklung von Swiss Life. Alles, was wir erreichen, ist nur möglich dank des Vertrauens unserer Aktionäre und unserer Kunden.

Ihre Unterstützung und Loyalität sind für Verwaltungsrat, Konzernleitung und alle Mitarbeitenden Verpflichtung, Swiss Life als einem traditionellen und erfolgreichen Schweizer Unternehmen Sorge zu tragen. Dies werden wir tun; das versichere ich Ihnen.

Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, danke ich allen herzlich, dass Sie zu Swiss Life stehen und uns Ihr Vertrauen auch in Zukunft schenken.

Und damit übergebe ich das Wort an Bruno Pfister.